

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Feiertage und Abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Einzelabnahme von der Druckerei wöchentlich 20 Pf., monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den besten Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk., ohne Zustellungsgebühr. / Die Postanstalten, Postboten sowie andere Auswärtige und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Vertrieb der Zeitungen, der Lieferanten oder der Bestellungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. / Ferner hat der Inhaber in den obgenannten Fällen keinen Anspruch, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelverkaufpreis der Nummer 10 Pf. / Zuschriften sind nicht persönlich zu schreiben, sondern an den Verlag, die Geschäftsleitung oder die Geschäftsstelle, ansonsten Anzeigenstellen und Adressen. / Druckort: Wilsdruff, Berlin S. 26.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Königliche

Versprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 65.

Dienstag den 19. März 1918.

77. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer: 253 „Zweihundertdreißig“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden ist wegen **Ab schwächung zur Einziehung** bestimmt worden.

Dresden, am 15. März 1918.

347 II M.

Ministerium des Innern.

Eier-Aufbringung betreffend.

Die Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 10. Februar 1918 Nr. 28 II O wird **aufgehoben**.

Die von den Hühnerhaltern für das Jahr 1918 aufzubringende Pflichtmenge an Eiern wird nach dem Stande der Geflügelhaltung vom 1. März 1918 neu aufgestellt und den Hühnerhaltern sodann mitgeteilt werden.

Unbeachtet dieser Mitteilung möchte aber die Eierablieferung im Interesse der Versorgung der Bevölkerung weiter erfolgen. Die bisher und weiter abgelieferten Eier werden auf die Pflichtmenge angerechnet.

Meißen, am 18. März 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Sonderverteilung von Zucker.

Der Verkauf des auf grünen Warenbezugschein Nr. 20 und gelben Warenbezugschein Nr. 31 angemeldeten Zuckers erfolgt **ab 19. März mit je 250 Gramm**.

Wilsdruff, am 18. März 1918.

Der Lebensmittelvorsteher.

Der Friedens-Vertrag der Mittelmächte mit Groß-Rußland ratifiziert.

Die Ordnung im Osten.

Nach Jahren der Bekämpfung und des Umsturzes beginnt nun im Osten die Epoche des Aufbaues, der Neuordnung und der Zusammenfassung aller vom Rußensich befreiten Kräfte. Raum war die Linie unter dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk trocken geworden, da regte es sich auch schon in den besetzten Gebieten. Zunächst in Rußland. Der Landesrat wurde zusammenberufen und kam zu dem einstimmigen Beschluß, die alte Herzogskrone des Landes wieder aufzurichten, sie dem König von Preußen für ihn und seine Nachfolger für ewige Zeiten anzubieten, unter möglichst engem Anschluß des neuen Herzogtums an das Deutsche Reich und endlich darüber hinaus auch noch dem sehnlichsten Wunsche der Bevölkerung nach einheitlicher Zusammenfassung des ganzen Baltischen Landes zu einem Staatsgebiet Ausdruck zu geben. Am Freitag hat der Reichskanzler die Abordnung des Landesrats empfangen und ihre Beschlüsse entgegengenommen; er war auch bereits in der Lage, ihr die Antwort des Kaisers zur Kenntnis zu bringen. Danach behält sich der Monarch zwar die Entscheidung über die Annahme der Herzogskrone bis nach Anhörung der zur Mitwirkung berufenen Stellen vor, macht aber kein Hehl daraus, daß er von dieser Bitte „mit besonderer Freude und Nahrung“ Kenntnis genommen habe. Die Frage der Personalunion mit der Krone Preußen bleibt also einzuweisen noch in der Schwebe. Dagegen wird der Beschluß auf Wiedererrichtung des selbständigen Herzogtums Rußland vorbehaltlos gutgeheißen und die Anerkennung dieses freien und unabhängigen Staatswesens im Namen des Deutschen Reiches ausgesprochen, dessen Schutz und Beistand ihm feierlich zugesichert wird. Der Kanzler ist beauftragt, wegen der Festlegung der vom Landesrat beschlossenen engen Verbindung mit dem Deutschen Reich das weitere zu veranlassen. Und was endlich das zukünftige Schicksal von Livland und Estland betrifft, so erbielt die Abordnung die Versicherung, daß der Kaiser die Gestaltung der Verhältnisse in diesen Gebieten auch weiterhin mit seiner warmsten Anteilnahme begleiten werde. So liegen die Dinge — für heute und morgen.

legt darauf an, zu trennen, was nicht zueinander gehört, und zu verbinden, was von Gott und Rechts wegen aufeinander angewiesen ist. Das „Vollitum“ aber ist seit Jahrhunderten ein Ganzes gewesen, bis den Russen gefallen hat, es zu zerschneiden. Eine neue Zukunft ist nun für dieses alte deutsche Kolonialgebiet angedacht. Nachdem wir es mit Waffengewalt von der Russenmacht befreit haben, ist es nun auch unsere Pflicht, dem ganzen Vande Schutz und Beistand zu gewähren, sobald wir darum angegangen werden.

So beginnen jetzt im Osten die Segnungen des Friedens zu reifen. Es sind die natürlichen Grundlagen des Völkerebens, auf denen wir die neue Ordnung an unserer Ostgrenze errichten wollen. Deshalb dürfen wir auch darauf bauen, daß sie von Dauer sein und allen Beteiligten zum Heile gereichen wird.

König Ferdinand verläßt Rumänien.

Abreise nach der Schweiz.

Wie der kaiserliche Botschafter eines Budapesteser Blattes meldet, ist König Ferdinand von Rumänien nach der Schweiz abgereist. Am 8. März wurden in Bukarest die Friedensverhandlungen unterbrochen. Graf Czernin traf am Tage darauf mit König Ferdinand in Raracessi (in der nördlichen Moldau) zusammen. König Ferdinand erklärte, daß er die Hindernisse eines dauernden Friedens mit der Monarchie nicht noch durch seine Person vermehren wolle, daß er Rumänien daher verlassen werde, um die Entwirrung der Lage zu erleichtern. Am Montag nachmittag fuhr er nach Vloetit und durch Siebenbürgen, Ungarn und Oberösterreich nach der Schweiz.

Die Wirkung der Luftangriffe auf Paris.

Die Abgeordneten der Pariser Wahlbezirke sprachen Mitte der Woche bei Clemenceau vor und machten den Vorschlag, die Einstellung der Luftangriffe auf offene Städte hinter der Front durch eine internationale Vereinbarung anzuregen. Die ganze sozialistische Presse unterstützt diesen Gedanken. Der Pariser Abgeordnete Mayerat nennt es in der „Veritas“ „Schandtat, in dem Bombardement auf Paris ein Verbrechen zu sehen. Es sei doch nur die Antwort auf den englischen Fliegerangriff auf Koblenz gewesen.“

Angriff auf einen Geleitzug.

In Stavanger traf eine Anzahl Dampfer ein, die zu einem Handelsgeleitzug gehörten, der in Stärke von 33 Schiffen, darunter zahlreiche skandinavische und englische Kriegsschiffe, darunter auch einigen Dreadnoughts, die Reise von England nach Norwegen angetreten hatten. Die Flotte über die Nordsee verließ ungehindert, als neun Seeminen von der norwegischen Küste entfernt auf jeder Seite des Geleitzuges ein U-Boot auftauchte. Kurz darauf erlöste auf dem letzten Schiffe des Geleitzuges, einem nördlichen Dampfer, eine heftige Explosion. Bald darauf lag eine dicke Rauchwolke empor, der Dampfer war von einem Torpedo getroffen. Den herbeieilenden Kriegsschiffen gelang es, einen Teil der Besatzung zu retten, einige sind jedoch bei der Explosion umgekommen.

Englands Schiffsraub an Holland.

Parläufige Gegenmaßnahmen.

Wie die Niederländische Telegraphenagentur mitteilt, dürfen vom 15. d. Mts. ab keine holländischen Schiffe mehr nach England fahren. Diese Nachricht beweist, daß Holland, während es wahrscheinlich weitere Unterhandlungen mit der Entente in Gang zu halten versuchen wird, inzwischen alles tut um zu verhindern, daß den Engländern noch mehr holländischer Schiffsraum in die Hände fällt.

Der Standpunkt der Regierung.

Mitteilungen aus dem Haag zufolge wird der Minister des Äußeren am Dienstag in der Kammer die Haltung der Regierung gegenüber dem englischen Expansionsversuch darlegen. Der Minister wird vor allem dagegen Einspruch erheben, daß die Schiffe in die Gefahrenzone gebracht werden sollen.

Von Seiten der Regierung wird zwar bestritten, daß es sich bei der englischen Forderung um ein Ultimatum handle, in Wahrheit läuft aber die englisch-amerikanische Mitteilung darauf hinaus, wie ja auch die zweite Mitteilung in der Tat erklärt, daß die „Bitte“ Englands bis zum 15. abends erfüllt sein müsse. Die Entente besteht darauf, den gesamten holländischen Schiffsraum nach Genua zu bewegen, und sie versucht, den holländischen Schiffsraum, der sich in den Häfen befindet, herauszuwingen. Deutscherseits sieht man auf dem Standpunkt, daß unter keiner Bedingung die Entente in die Lage versetzt werden darf, noch mehr holländischen Schiffsraum zu rauben, als sie dies bereits getan hat. Da man jedoch die Nahrungsmittelversorgung in jeder Weise auch für Holland zu fördern wünscht, so wird man holländische Schiffe, die ausfahren, um Nahrungsmittel zu holen, freigeleitet geben, wenn ein gleiches Schiff in Amerika freigelassen wird.

Holländische Pressestimmen.

Die gesamte Presse ist einig in der Beurteilung des Vorgehens der Entente gegen die Neutralen; man erklärt ganz allgemein, daß der Verband keine Expansionsversuche auf alle Neutralen ausdehnen wird. „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ schreibt: Das Ziel der Alliierten ist Holland soviel Schiffsraum wegzunehmen, als möglich. Auf die Mittel wie sie das erreichen, kommt es den edlen Anwälten von Menschlichkeit und Recht, den sich selbst als Vorkämpfer der Kleinen verkündenden alliierten Regierungen nicht an. Das Blatt betont, daß das Befahren des gefährlichen Gebietes Holland mindestens die Hälfte seiner Schiffe kosten würde und daß es ein Lebensfrage für das Land sei, für den Wettbewerb nach dem Krieg über möglichst viel Schiffsraum zu verfügen. — Noch deutlicher wird „Algemeen Handelsblad“, das schreibt zu der vom Neutraleiten Büro verbreiteten britischen Erklärung, daß die Beschlagnahme der holländischen Schiffe keine neue Form von Seeraub sei, diese Tat ist allerdings Seeraub und ein ganz grober Willkürakt. Die Holländer werden diese Beschlagnahme niemals einsehen. Sie werden eine Raube immer eine Raube und die alliierten Regierungen Schurken nennen.

Die Lösung der Cholmer Frage.

Ergänzung zum Brest-Vertrag.

Berlin, 18. März.

Am 4. März l. J. wurde in Brest-Litowsk von den zum Abschluß der Friedensverhandlungen mit Rußland dahin entsandten Bevollmächtigten der Verbundsmächte einerseits und den Delegierten der ukrainischen Volksrepublik andererseits das bereits im österreichischen Abgeordnetenhause angekündigte Protokoll über die polnisch-ukrainische Grenze unterzeichnet, welches lautet wie folgt: Da Zweifel über die Auslegung des Punktes 2, Artikel 2 des am 9. Februar in Brest-Litowsk zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits geschlossenen Friedensvertrages entstanden sind, haben die Regierungen der genannten Mächte beschlossen, diese Zweifel durch eine ergänzende Erklärung zu beseitigen, und haben ihre zu den Friedensverhandlungen mit Rußland nach Brest-Litowsk entsandten Bevollmächtigten beauftragt, nachstehendes zu erklären:

Zur Vermeidung von Mißverständnissen bei Auslegung des Punktes 2 des Artikels 2 des am 9. Februar 1918 in Brest-Litowsk geschlossenen Friedensvertrages wird fest-